



Modipur US 566

1. FIRMA **Hexcel Composites GmbH**
Industriegelände 2
4720 Neumarkt i.H.
Austria

Im Notfall: Telefon: +43 (0)7733-6651-0
Fax: +43 (0)7733-6651-145

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Polyol-Zubereitung.
Enthält:

N,N Dimethylcyclohexylamin	Gew.-%: <3	
CAS-Nr.: 98-94-2	Index-Nr.: 202-715-5	EG-Nr.: 202-715-5
Einstufung: C/N R10,20/21/22,34,50/53		

Polypropylenglycol	Gew.-% :<10	
CAS-Nr.: 25322-69-4	Index-Nr.: --	EG-Nr.: --
Einstufung: Xn R22		

Für Österreich:

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet. Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Telefon: 01/406 43 43

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen:

Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen.

Augenarzt aufsuchen.



Modipur US 566

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken von Produkt Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : CO₂, Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Weitere Angaben : Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

Schutzausrüstung (siehe Kap. 8) anlegen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit Chemikalienbinder, gegebenenfalls trockenem Sand aufnehmen und in geschlossenen Behältern lagern. Weitere Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut vermeiden.

Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung, wie sie in Abhängigkeit von Apparatur, Handhabung und Verpackung des Produktes möglich ist, sollte generell getroffen werden.

Lagerung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Erwärmung über 50°C vermeiden.
Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten.

Weitere spezifische Angaben siehe hierzu in unserem Produktdatenblatt.

Wassergefährdungsklasse /WGK): 2 - wassergefährdend (VwVwS 1999-05-17)

VCI – Lagerklasse : 10

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Handschutz: Bedingt geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; DIN EN 374-3: Nitrilkautschuk - NBR: Dicke: $\geq 0,35$ mm; Durchbruchzeit nicht geprüft, nach Kontamination sofort entsorgen.

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.



Modipur US 566

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Stark verschmutzte oder durchtränkte Kleidung wechseln.

Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern: siehe Kapitel 16

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	flüssig	geprüft nach
Farbe:	farblos bis gelblich	
Geruch:	schwach nach Amin	
Stockpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	>300°C bei 1013 mbar	DIN 53171
Dichte:	ca. 1,015g/cm ³	DIN 51757
Löslichkeit in Wasser:	mischbar	
Flammpunkt:	> 100°C	DIN 51758
Zündtemperatur:	> 300°C	DIN 51794
Explosionsgrenzen:	Grenzen nicht ermittelt	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung : Tritt nicht ein bis zum Siedebeginn.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Gefährliche Reaktionen: Exotherme Reaktion mit Isocyanaten beachten.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxikologische Untersuchungen an der Zubereitung liegen nicht vor.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Angaben zu N,N – Dimethylcyclohexylamin

Mobilität : nicht bestimmt

Persistenz und biologische Abbaubarkeit : nicht bestimmt



Modipur US 566

Bioakkumulationspotential : nicht bewertet

Wassergefährdung und andere umwelttoxikologische Daten :

LC₅₀ = 10,00 mg/Liter

Testspezies : Golden Orfe

Bemerkung : keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die einschlägigen EU-Richtlinien sowie lokale, regionale und nationale Vorschriften sind zu beachten.

Unter anderem ist es die Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozeßartspezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog zuzuordnen. Darüber hinaus wird empfohlen, Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

Abfall: Kann unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen in einer Verbrennungsanlage verbrannt werden.

Für Österreich :

Einstufung gemäß Abfallkatalog ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

Abfallschlüssel-Nr. **57202**

Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung zu entwerfen. Diese Verpackungen können Packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muß gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbedingungen erfolgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

GGVSee/IMDG-Code: --

PG: --

GGVE/GGVS: Kl. --

ADNR: Kl. --

Deklaration Land: --

Deklaration See: --

Deklaration Luft: --

UN-Nr.: --

MPO: --

Zi. --

Zi. -- Kat. --

MFAG: --

RID/ADR: Kl. --

ICAO/IATA-DGR:

EmS: --

Zi. --

not restr.



Modipur US 566

Sonstige Angaben: Kein gefährliches Transportgut. Schwach riechend.
Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln, Säuren und Laugen halten.
Vor Nässe schützen. Wärmeempfindlich ab +50°C.
Getrennt von geruchsempfindlichen Gütern halten.

15. VORSCHRIFTEN

Für Österreich:

Die folgende Kennzeichnung nach deutschem Recht und EU-Richtlinien entspricht dem österreichischen Chemikaliengesetz und den betroffenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung, Anhang II Nr. 1 (Zubereitungen), und entsprechenden EG-Richtlinien:

Symbole: N Umweltgefährdend

Enthält: N,N Dimethylcyclohexylamin

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S 26/28: Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.

S 45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

S 61 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

keine Angabe (bis 31.12.2002 VbF: Unterliegt nicht der VbF.)

Technische Regeln (TRbF) für brennbare Flüssigkeiten beachten.

TA-Luft 5.2.5, Organische Stoffe: Klasse I, Massenkonzentration von 20 mg/m³ und weniger, bei einem Massenstrom von 0,10 kg/h und mehr.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 – wassergefährdend (VwVwS 1999-05-17)

Zu beachten sind die Merkblätter der BG Chemie M 004 "Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe" und M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen".

Schweizer Giftgesetz: Giftklasse 4; BAG-T-Nr. 614084.



Modipur US 566

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut aller R-Sätze, auf die im Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:

R 10: Entzündlich

R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berühren mit der Haut

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen

R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern:

Unter Verwendung dieses Produktes erzeugte Polyurethan-Formkörper mit nicht abgedeckten Oberflächen, können -in Abhängigkeit von den Verarbeitungsparametern bei der Herstellung - noch Spuren von Stoffen (z.B. Ausgangs- und Folgeprodukte, Katalysatoren, Trennmittel) mit gefährlichen Eigenschaften (z.B. gesundheitsschädlich, reizend, ätzend, sensibilisierend) an der Oberfläche enthalten. Hautkontakt mit diesen Stoffspuren sollte vermieden werden. Beim Entformen und sonstigem Umgang mit frischen Formteilen sollten mindestens textile Schutzhandschuhe verwendet werden, die vorzugsweise im Innehand- und Fingerbereich von außen mit Nitrilkautschuk, PVC oder PUR beschichtet sind. Es wird empfohlen eine an die Bedingungen des üblichen Umgangs mit frischen Polyurethan-Formteilen angepasste Schutzkleidung, wenn erforderlich mit langen Ärmeln, zu tragen.

Änderung Schutzhandschuhe (siehe Kapitel 8)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.